

Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Salzbergen

Verfasser	Sitzung	Datum
Martin Scholz	Ratssitzung Öffentlicher Teil	21.03.2002

Salzbergen, den 12.03.2002

Betr.: Bodenuntersuchungen

hier: Forderung ausreichender Bodenuntersuchungen vor der Verwendung in Salzbergen-Hummeldorf

Bez.: Unsere Anfrage vom 13.12.2001 im UVP; Antwortschreiben des Landkreises Emsland vom 24.01.2002

Sachverhalt:

Das Thema Bodenuntersuchungen von Bodenaushub vom Gelände der Erdölraffinerie in Salzbergen hat sich mittlerweile zu einem komplexen Themengebiet entwickelt. Deshalb soll der bisherige Verlauf hier möglichst kurz geschildert werden.

Mit Datum vom 13.12.2001 wurde in der dort stattfindenden UVP-Sitzung eine Anfrage eingereicht, die aufgrund der Zuständigkeit an den Landkreis Emsland weitergereicht wurde. Trotzdem sollte hier die Gemeinde Salzbergen eindeutig Stellung beziehen, da es sich um Salzbergener Gebiet und somit um die Gesundheit der hier lebenden Bevölkerung geht.

Es wurden eine Reihe von konkreten Fragen zum Bodenaushub gestellt, der im Rahmen von Strassenbaumaßnahmen auf dem Raffineriegelände angefallen ist und zur Abdeckung auf der Bauschuttdeponie in Salzbergen-Hummeldorf zur Verwendung kam. Ebenfalls wurde nach dem Zustand von den in Hummeldorf befindlichen Altdeponien gefragt. Diese Schreiben müssten jedem Ratsmitglied mittlerweile vorliegen.

Nach intensiver Prüfung des Antwortschreibens vom Landkreis Emsland kann folgendes definitiv festgestellt werden:

Die ganze Vorgehensweise zur Ermittlung der Bodenqualität und Beschaffenheit, ausgehend von der Probenahme bis zur Ergebnisfindung, ist nicht nur sehr dürftig, sie ist auch fachlich nicht akzeptabel und somit fehlerhaft. Zur Begründung werden hier einige wichtige Punkte aufgeführt. Es liegen aber weitaus mehr Mängel und auch Unterlassungen vor, die bei Bedarf gerne noch aufgeführt werden.

- Die Proben vom genannten Bodenaushub wurden im Rahmen von Rammkernsondierungen zur Ermittlung der Baugrundverhältnisse aus Tiefenbereichen von 0-4 Meter (!) entnommen. Ziel war es nicht, geeignete Proben zur eindeutigen Bodenkategorisierung zu entnehmen.
- Es wurde nur ein einziger Parameter untersucht. Dies sind die sogenannten Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW). Es wird an vielen Stellen eingeräumt, dass es

höher belastete und weniger stark belastete Bodenbereiche gegeben hat. Das hätte eine weitere Untersuchung z. B. auf PAK's zwingend erforderlich gemacht und nicht, wie geschehen, eine organoleptische (geruchliche und visuelle) Abtrennung des höher belasteten Bodens von weniger stark belastetem Boden. So eine Vorgehensweise ist unhaltbar, da viele Stoffe geruchlos sind.

- Der höchste Messwert liegt bei 700 mg/ kg MKW. Dieser stammt aus einem Bereich von 0 bis 2,1 Meter. Es muss damit gerechnet werden, dass die Messwerte aus einer adäquaten Bodenprobe, z. B. aus der oberen Meterschicht (in Abständen von 20 cm) noch weitaus höher liegt. Kritische Stoffe werden doch nicht in 3 bis 4 Meter Tiefe erwartet. Über die genauen Entnahmetiefen der anderen Werte, die im Bereich von 55 bis 130 mg/kg liegen wird nichts gesagt.
- Die vorhandene gerätetechnische Ausstattung und die Ausbildung der Mitarbeiter bei der Raffinerie sind für die durchgeführten Untersuchungen sicher ausreichend, aber im vorliegenden Fall sind sie wenig hilfreich. Der Verdacht der Befangenheit ist nicht von der Hand zu weisen. Außerdem liegen keine Erfahrungen mit der Vorgehensweise bei Bodenproben vor, was durch das gewählte Verfahren eindeutig belegt ist.
- Die Probenahme hätte mit der richtigen Zielsetzung von einem unabhängigen Probenehmer entnommen werden müssen.
- Die gesamte und weitergehende Untersuchung hätte von einem unabhängigen Institut, das auch die daraus folgende Verwendung des Bodens ermittelt, durchgeführt werden müssen.

Um bei dem weiteren geplanten Bodenaushub vom Gelände der Raffinerie und anschließender Verbringung auf der Bauschuttdeponie in Hummeldorf zur Zwischenlagerung und zur Verbringung von diesem Boden auf dem Altdeponiekomplex in Hummeldorf für Profilierungsarbeiten wird der im folgenden genannte Antrag gestellt:

Antrag:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen fordert von allen Beteiligten, dass der bereits geplante erneute Bodenaushub vom Gelände der Erdölraffinerie für Profilierungszwecke auf dem Altdeponiekomplex in Salzbergen-Hummeldorf nur dort verwendet werden darf, wenn vorher ein vereidigter, unabhängiger Probenehmer eine für die entsprechende Fläche ausreichende Zahl von Proben, geschichtet in Abständen von höchstens 20 cm bis zu 1 Meter Tiefe und dann in größeren Schritten entnimmt und wenn diese mindestens auf die im folgenden aufgeführten Schadstoffe hin untersucht worden sind:

(Siehe hierzu auch die Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 20/1) ph-Wert, EOX, Kohlenwasserstoffe, Σ PAK nach EPA, Σ PCB (Congenere nach DIN 51527), sowie die Schwermetalle Arsen, Blei Cadmium, Chrom (ges.), Nickel, Quecksilber Zink.

Ob ggf. eine Dioxin-Analytik erforderlich ist, müsste nach Abwägung und in Abhängigkeit von den o.g. Parametern erfolgen.

Die Untersuchungen sind von einem unabhängigen Institut (z. B. Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe in Münster) durchzuführen. Die Bewertung der erhaltenen Ergebnisse sollte ebenfalls durch das unabhängige Institut erfolgen. Das Ziel ist die Kategorisierung und die Feststellung der hieraus folgenden Verwendungsmöglichkeit des Bodens vor der Verbringung nach Hummeldorf, da hier bereits eine hohe Belastung vorhanden ist.

Die geforderte Probenahme und der Untersuchungsumfang bewegen sich in einem wirtschaftlich absolut vertretbaren Rahmen und stellen keine besondere Härte dar.

Die zuständigen Behörden werden aufgefordert, diesem Beschluß entsprechend zu handeln.